

I. Vollgarantie für Motor, Getriebe und Differential

1. Umfang

Der Garantiegeber übernimmt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung wie nachfolgend beschrieben die Garantie für den Motor, das Getriebe und das Differential des umseitig benannten Kraftfahrzeuges. Diese Garantiezusage gilt für alle Schäden an den genannten Bauteilen, die nachweislich und ausschließlich durch die Verwendung des MCT-Steuergerätes des Garantiegebers entstanden sind.

2. Abgedeckte Komponenten

Motorblock, Zylinderkopf, Zylinderbuchsen, Zylinderkopfdichtung, Kolben, Pleulstangen, Kurbelwelle, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Kurbelwellenrad, Nockenwelle, Nockenwellenrad, Ansaugkrümmer, Ventile, Ventilführung, Kurbelgehäuse, Ölkühler, Ölwanne, mechanisches Getriebe (ohne Kupplung) inkl. Ritzel, Schiebemuffe, Antriebswelle, Hauptwelle, Differential (ausgenommen Differenzialsperre) und Motorsteuergerät.

3. Ausschlüsse

Nicht abgedeckt von dieser Garantie sind alle Schäden, die auf normalen Verschleiß oder übermäßigen Verschleiß durch Anhängerbetrieb zurückzuführen sind.

4. Garantiefallbedingungen

- Der Garantiefall ist dem Garantiegeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- In jedem Fall sind vor Reparaturbeginn oder Schadensprüfung die Anweisungen des Garantiegebers einzuholen.
- Innerhalb von sieben Werktagen ab Eingang der Schadensmeldung ist eine Veränderung am Fahrzeug oder an der installierten Zusatzelektronik zu unterlassen.
- Die Untersuchung des Schadens ist den Beauftragten des Garantiegebers zu gestatten. Ebenso sind die zur Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- Folgende Nachweise müssen im Schadensfall vom Fahrzeughalter erbracht werden:
 - Kaufbeleg, auf welchem das Kaufdatum des MCT-Steuergerätes dokumentiert ist
 - die Einhaltung der vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Serviceintervalle, welche im Serviceheft dokumentiert wurden.
 - Einbaubestätigung eines Fachbetriebes gemäß unserer Einbaurichtlinien
- Bei Verstoß gegen diese Bedingungen erlischt jeglicher Garantieanspruch.

II. Bedingungen

1. Dauer

- Die Garantiezusage gilt 1 Jahr für Fahrzeuge, deren Erstzulassung bei Einbau nicht länger als 2 Jahre zurück liegt, und beginnt mit dem Einbaudatum. Bei gewerblich genutzten Fahrzeugen oder Fahrzeugen, deren Erstzulassung bei Einbaudatum länger als 2 Jahre zurück liegt, verkürzt sich die Dauer der Garantiezusage auf 6 Monate.
- Bei Umbau der Zusatzelektronik in ein anderes Fahrzeug erlischt die Garantiezusage. Die Garantie ist nicht auf andere Fahrzeughalter übertragbar. Sie gilt ausschließlich gegenüber dem Kunden entsprechend der Einbaubescheinigung.

2. Beschränkung der Laufleistung und Selbstbehalt

- Die Garantie gilt bis zu einer Gesamtlaufleistung des Fahrzeuges von 200.000km.
- Der Garantiegeber übernimmt pro Schadensfall Kosten bis maximal 2580.- Euro inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ist der Motor irreparabel und muss als ganze Einheit ersetzt werden, erweitert sich die maximale Deckung auf 6450.- Euro inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Der Selbstbehalt des Garantienehmers beträgt 5% pro angefangener 10.000km Laufleistung, jedoch mind. 500.- Euro.

3. Einschränkungen

- Bei nicht genehmigten Eingriffen in die Zusatzelektronik oder bei Verwendung von nicht genehmigten Parametern erlischt jeglicher Garantieanspruch. Die Genehmigung kann nur vom Garantiegeber schriftlich erteilt werden.
- Eine Kopie des Einbaunachweises ist spätestens 7 Werktagen nach Einbaudatum dem Garantiegeber vorzulegen.
- Die Garantiezusage gilt ausschließlich für Fahrzeuge an denen keine weiteren Veränderungen an Motor, Getriebe und Differential vorgenommen wurden. Dies gilt insbesondere für weitere leistungssteigernde oder abgasverändernde Maßnahmen jeglicher Art.
- Fahrzeuge die im Motorsport oder ähnlichen Veranstaltungen eingesetzt werden, sind von dieser Garantie ausgeschlossen.
- Ebenfalls zum Garantiausschluss führt die Verwendung von (vom Fahrzeughersteller) nicht freigegebenen Kraftstoffarten.
- Bei Verstoß gegen diese Einschränkungen erlischt jeglicher Garantieanspruch.

III. Sonstiges

- Die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Verbrauchers insbesondere aus der Sachmangelhaftung bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
- Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen. Alle Nebenabsprachen benötigen der Schriftform.
- Die MCT-Zusatzelektronik wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Fahrzeughalters eingebaut.

Vollgarantie
für Motor, Getriebe und Differential

MICROCHIPTUNING
WORLD'S SMALLEST TUNING BOX

Stand: 01.09.2015

Einbaubescheinigung

Einbaudaten

Name des Einbaubetriebes

Rechnungsnummer

Fahrzeughalter

Name des Fahrzeughalters

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Fahrzeugdaten

Fahrzeughersteller

Motor

Modell

Serienleistung in kW

Fahrgestellnummer

Erstzulassungsdatum

Kilometerstand bei Einbau

Amtl. Kennzeichen

Kundeninformation

Herzlichen Glückwunsch zum Kauf dieses technisch hochwertigen Gerätes. Wir bestätigen Ihnen, dass dieses Produkt in unserem Hause auf höchstem Niveau entwickelt, gefertigt und getestet wurde. Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen:

- Die Bedienungsanleitung und Serviceintervalle des Fahrzeugherstellers müssen eingehalten werden.
- Bei Einbau einer Zusatzelektronik kann der Garantieanspruch gegenüber dem Fahrzeughersteller erlöschen.
- Diese Einbaubescheinigung gilt als Garantienachweis und ist unverzüglich in Kopie der Firma Micro-Chiptuning Deutschland zuzustellen.
- Wir bestätigen, dass diese Zusatzgarantie durch unseren Firmen-Haftpflichtversicherer abgesichert ist .**
- Der Einbaubetrieb kann nicht für Schäden durch das Tuning verantwortlich gemacht werden, Ansprüche sind immer Micro-Chiptuning Deutschland zu melden.**

Kunde

Einbaubetrieb

Ich habe diese Einbaubescheinigung, die Kundeninformation sowie die umseitig abgedruckten Garantiebedingungen gelesen und technisch als auch rechtlich verstanden.

Hiermit bescheinigen wir den korrekten Einbau der Zusatzelektronik gemäß Ihrer Einbauanleitung. Es wurde eine Probefahrt vor und nach der Umrüstung durchgeführt.

Datum

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Eine Kopie dieser Bescheinigung muss der Firma Micro-Chiptuning Deutschland umgehend per Post oder Fax zugestellt werden!

**Micro-Chiptuning Deutschland | Am Mühlberg 6 | D-06188 Landsberg / OT Hohenthurm
Fon +49 (0)34602-403173 | Fax +49 (0)34602-403174**